

# GRUNDSCHULE PORTITZ STADT LEIPZIG

Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig  
Telefon: 0341/ 9216790  
Email: sekretariat@gsportitz.lernsax.de



## Aufsichtspflichten

Wir bitten um Beachtung der folgenden Ausführungen und Hinweise.

---

### Gesetzliche Grundlagen

#### **Bürgerliches Gesetzbuch - § 1631 (1)**

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

#### **Sächsische Schulordnung Grundschulen - § 12 (Aufsicht)**

- (1) Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum, in dem die Schüler am Unterricht und an anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, einschließlich der Pausen und Freistunden mit einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der anderen schulischen Veranstaltungen.
- (2) Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem geistigen und körperlichen Entwicklungsstand sowie dem Verantwortungsbewusstsein der zu beaufsichtigenden Schüler, den örtlichen Gegebenheiten sowie der Art der schulischen Veranstaltungen.
- (3) 1 Die Aufsicht wird durch den Schulleiter, die Lehrer und die sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen ausgeübt. 2 Der Schulleiter erstellt einen Aufsichtsplan.
- (4) Die Schüler sind im erforderlichen Umfang aktenkundig über Unfallverhütung zu belehren.

**Unfallversicherungsschutz** über die Unfallkasse Sachsen - Wann sind Schüler/-innen versichert?

*„Versicherungsschutz besteht während des Unterrichtes und der Pausen. Schüler sind aber auch versichert auf den direkten Wegen von und zur Schule, auf Ausflügen und Wanderungen, während Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule, zum Beispiel Schul- oder Klassenfesten auf Sportfesten und Klassenreisen. Ebenso gilt der Schutz bei Betreuungsmaßnahmen, die vor oder nach dem Unterricht stattfinden und in den organisatorischen Bereich der Schule fallen, wie Hausaufgabenhilfe.*

*Nicht versichert sind die Erledigung von Hausaufgaben daheim, private Nachhilfe, eigenwirtschaftliche Tätigkeiten wie Essen und Trinken, Schlafen sowie Freizeitgestaltung während einer Klassenreise oder wenn Wege aus privaten Gründen unterbrochen werden.“*

Quelle: <https://www.uk Sachsen.de/versicherung/versicherte-personengruppen>, 26.06.2026, 13:30 Uhr

# GRUNDSCHULE PORTITZ STADT LEIPZIG

Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig  
Telefon: 0341/ 9216790  
Email: sekretariat@gsportitz.lernsax.de



## Hinweise durch die Schulleitung

Immer wieder gibt es Kinder, die sich bereits weit vor Schulbeginn auf dem Schulhof aufhalten und keinen Frühhort besuchen.

Grundsätzlich ist es nicht verboten, sich auf dem Schulgrundstück in einem angemessenen Abstand zum Unterrichtsbeginn/-ende (etwa 15 min) oder anderen schulischen Veranstaltungen am Nachmittag aufzuhalten. Jedoch liegt die Aufsichtspflicht in o. g. Fällen ausschließlich bei den Personensorgeberechtigten.

Der Unterricht beginnt an unserer Grundschule zur ersten Unterrichtsstunde.

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt mit dem Einlass ins Schulhaus, Einlasszeit ist 07:30 Uhr. Für Kinder, die den Frühhort besuchen, liegt die Aufsichtspflicht beim Hort gemäß den vertraglich vereinbarten Zeiten. Der Einlass zum Frühhort endet 07:15 Uhr. Die Aufsichtspflicht der Frühhortes endet 07:30 Uhr und geht auf das Lehrerkollegium über.

Nach Unterrichtsende gibt es drei Möglichkeiten:

Hortkinder werden vom pädagogischen Personal des Hortes übernommen. Bis zur Abmeldung obliegt die Aufsichtspflicht dem Hort.

Kinder mit Vollmacht (Dauer- oder Tagesvollmacht) verlassen das Schulgelände.

Wenn Kinder durch abholberechtigte Personen abgeholt werden, geht die Aufsichtspflicht auf diese Person über.

*Die Schulleitung*

*veröffentlicht am 30.06.2026*